

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 57

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz.

Ein schweizerischer Offizier ist vor Sebastopol gefallen; Herr Emil Courvoisier, Sohn des verstorbenen Nationalrathes und Obersten, den Thatendurst in die Reihen der französischen Artillerie führte, wurde in den Läufgräben schwer am Fuß verwundet und starb in Folge der Amputation. Friede seiner Asche!

Ein Freiburger Soldat, Namens Mornod, welcher wegen zwei Diebstählen in der Schule von Colombier zu 2 Jahr Zuchthaus und 7jähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht verurtheilt worden ist, hat sich an

den Bundesrath um Begnadigung gewandt, ist jedoch von diesem abgewiesen worden.

Basel. Die Cholera, die unmerklich mehr um sich greift, wirkt störend auf die militärischen Übungen ein; die Regierung hat bereits beschlossen, daß der diesjährige Wiederholungskurs der Infanterie nicht stattfinden solle; ebenso wird wohl der Bundesrath auf seinen letzten Beschuß zurückkommen müssen und die Artillerieschule, die am 25. beginnen sollte, verschieben, wobei namentlich der Umstand in's Gericht fällt, daß bei größerem Umschreiten der Krankheit ein Theil der Klinenthal-Kaserne als Spital verwendet werden wird.

Bücher-Anzeigen.

Bei Chr. G. Kollmann in Leipzig ist zu haben:

Geschichte der Feldzüge
in der

Asiatischen Türkei

während

der Jahre 1828 und 1829

nach dem in russischer Sprache erschienenen Werke
des

Garde-Obrist Ushakoff,

deutsch bearbeitet

und dem unbesiegbaren Feldherrn Sr. Durchlaucht dem
Statthalter von Polen,

Fürst Paskewitsch von Erivan

gewidmet von

A. C. Lämmelein.

Warschau 1838. 2 Bände. Lex. 8°. mit 11 Plänen in
gr. Fol. Preis: 7 Rthlr.

Das vorstehende Werk dürfte jetzt besonders für die Hh. Offiziere aller Nationen von um so größerem Interesse sein, als von den Plänen drei die am 23. Juni 1828 von Paskewitsch mit Sturm genommene Festung Kars und die Schlacht vor deren Mauern (19. Juni 1828) darstellen.

Bei Friedr. Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen vorrätig:

Das

Ergänzirreglement

für die

Eidgenössischen Truppen.

Mit

taktischen Erläuterungen und Begründungen
von

Oberstl. G. Hoffstetter.

Erster Theil. Soldaten Schule. gr. 16°. Carton.
Fr. 1. 40 Cent.

Diese Arbeit reicht dem Reglement, wie es aus den wiederholten Berathungen hervorgegangen ist, para-

graphweise Erläuterungen und Begründungen an, um das Studium desselben zu erleichtern und fruchtbringender zu machen. Sie geht aus der Ansicht hervor, daß in einer Milizarmee wie die unsrige, die Übungszeit zu beschränkt sei, als daß durch bloßes mechanisches Trüllen manövrische Truppen mit taktisch gebildeten Offizieren erzogen werden könnten, daß daher die militärische Intelligenz des Wehrmannes zu wecken sei, damit sie an seinen eigenen Instruktionen fördernd mitarbeiter.

Diese Ausgabe des Reglements ist besonders Offizieren, Unterinstructoren, Offiziersaspiranten und fähigen Unteroffizieren zu empfehlen; sie ersehen daraus nicht nur wie die Stellungen, Handgriffe und Bewegungen ausgeführt werden müssen, sondern auch den Zweck derselben.

Soeben erschien und ist in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel zu haben:

Die

Theorie des Schießens

mit

besonderer Beziehung

auf die

gezogenen Handfeuerwaffen.

Von

C. von Restorff.

Mit 2 Figurentafeln und 1 Tabelle.

Preis: Fr. 2. 70.

Das

Minie-Gewehr

und

seine Bedeutung für den Kriegsgebrauch.

Von

Caesar Nüstrow.

Mit 22 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis: Fr. 2. —.